

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Gemeinde den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

- 1 Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen ² im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA ³ wird die Ertrags- Finanz- und Kapitallage der Gemeinde, unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:

Kennzahl	Prüfungszeitraum			
	kritisch	zufriedenstellend	gut	sehr gut
ordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis				
ERTRAGSLAGE				
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung				
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel				
liquide Eigenmittel zum Jahresende				
FINANZLAGE				
Eigenkapital				
Anlagendeckung				
Verschuldung				
KAPITALLAGE				
GESAMTBEWERTUNG				

¹ Kämmereihaushalt

² Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018 - Az.: 2-2246.1/5 - Anlagen 16 VwV und 29 VwV

³ Zum Bewertungsverfahren der GPA s. GPA-Mitteilung 02/2021

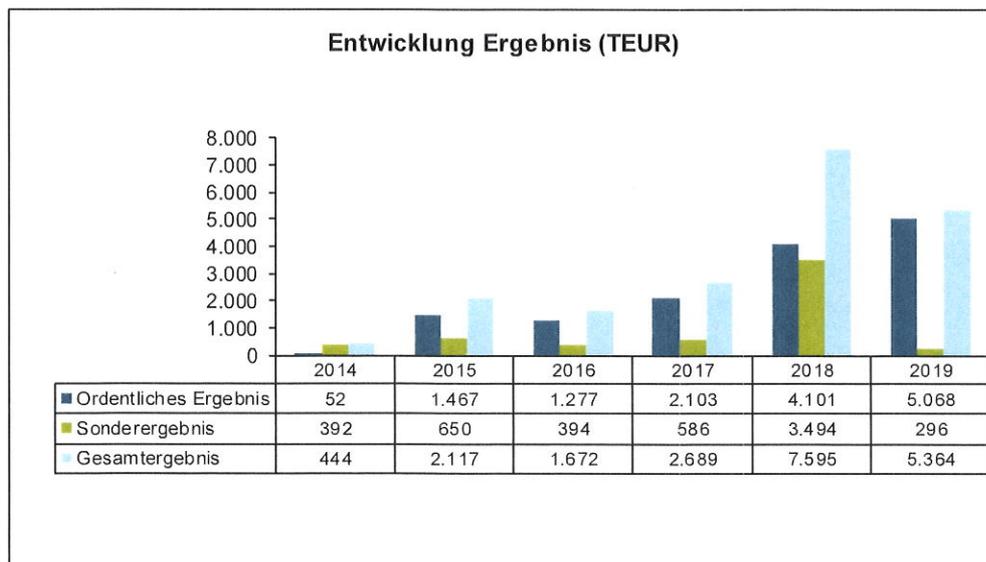
Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

2.2 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 bis 2019

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten, in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht, wird verwiesen.

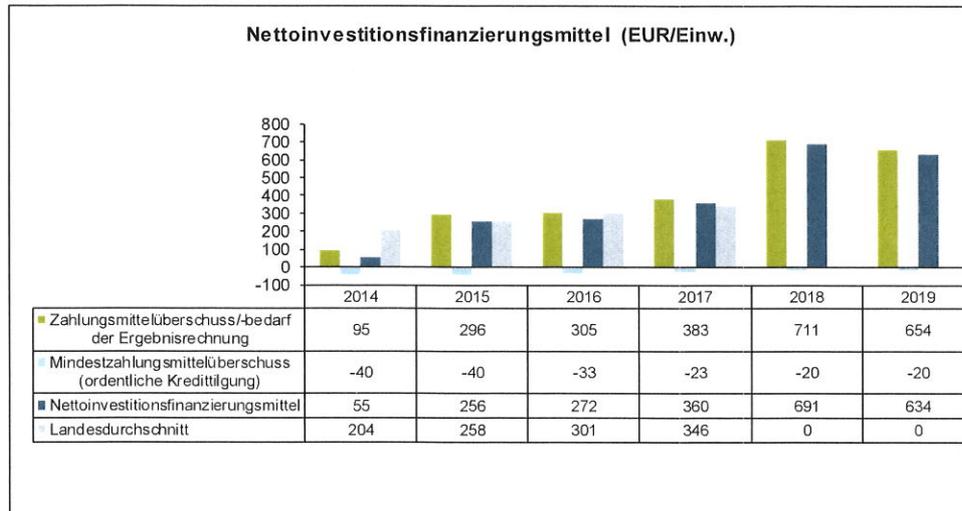
2.2.1 Ertragslage

2 Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:



2.2.2 Finanzlage

- 3 Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:

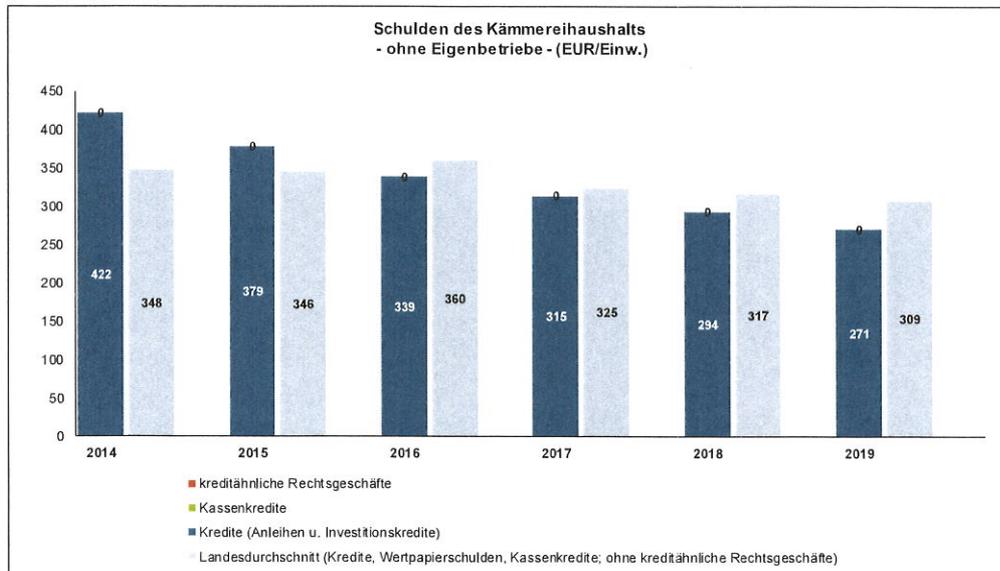


2.2.3 Kapitallage

- 4 Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2014 zu 2019
AKTIVA							
Immaterielles Vermögen	57	7	6	8	11	10	-47
Sachvermögen	53.897	53.253	53.341	54.210	55.847	56.584	2.687
Finanzvermögen	4.318	5.240	6.741	8.651	16.382	20.069	15.751
Aktive Rechnungsabgrenzung	29	28	28	29	29	33	4
Geleistete Investitionszuschüsse	137	928	999	966	957	1.771	1.633
Nettoposition							
Summe Aktiva	58.439	59.457	61.115	63.866	73.226	78.467	20.028
PASSIVA							
Eigenkapital	43.052	44.861	46.629	49.311	56.787	62.151	19.098
Sonderposten (Zuwendungen)	9.499	9.490	9.209	9.322	10.366	11.125	1.626
Rückstellungen	48	42	30	39	400	24	-24
Verbindlichkeiten	4.589	3.510	3.668	3.543	3.967	3.362	-1.227
Passive Rechnungsabgrenzung	1.252	1.553	1.580	1.651	1.706	1.805	553
Summe Passiva	58.439	59.457	61.115	63.866	73.226	78.467	20.027

5 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



2.3 Haushaltsjahr 2020 und Finanzplanung

- 6 Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Gemeinde.